SPES I – individuelles Fördern und Fordern

Professor Elsbeth Stern von der ETH Zürich wird ihm Rahmen der SPES-I-Veranstaltungsreihe am 5. März zum Thema «Intelligentes Wissen als der Schlüssel zum Können» in der Aula des Schulzentrums Unterland in Eschen referieren.

Frau Stern, Ihr Vortrag lautet «Intelligentes Wissen als der Schlüssel zum Können». Was ist intelligentes Wissen oder, anders gefragt, was müssen denn Kinder und Jugendliche für Fähigkeiten besitzen, um in der heutigen Welt zu bestehen?

Elsbeth Stern: Sie müssen vor allen Dingen das, was sie gelernt haben, auf neue Problemstellungen anwenden können und zwar auch auf solche, die sich ausserhalb der Schule ergeben. Das bedeutet wiederum für den Schulunterricht, dass das Wissen in den jeweiligen Fächern so vermittelt werden muss, dass es bei Bedarf auch wirklich abrufbar ist.

Welche Arten von Schulen braucht es, um dieses Lernen überhaupt zu ermöglichen? Sind Bildungssysteme, welche die Schulkinder früh in verschiedene Schultypen einteilen, dafür geeignet?

International gesehen sind solche Schulsysteme mit einer frühen Aufteilung eher die Ausnahme als die Regel.

«Bei früher Aufteilung ist die Gefahr einer Fehlzuweisung grösser»

Für Deutschland, wo ich ja bis vor 15 Monaten gearbeitet habe, kann ich klar sagen, dass man mit einem solchen System mehr Probleme geschaffen als gelöst hat. Aber, obwohl viele in der Bildung sehr erfolgreiche Länder Gemeinschaftsschulen haben, darf man nicht meinen, dass allein mit einer Umstellung des Schulsystems Bildungsprobleme zu lösen sind.

Im weltweiten Vergleich hat in Liechtenstein der soziale und wirtschaftliche Hintergrund der Schulkinder einen sehr grossen Einfluss auf den Schulerfolg. Heisst das, wer aus besserem Hause kommt, mehr Erfolg hat? Und wie kann eine solche Chancenungerechtigkeit verbessert werden?

Idealerweise hängt der Bildungserfolg allein von der Begabung eines Kindes ab. Ein starker Einfluss der Herkunft ist nicht nur ungerecht, sondern bringt einem Land auch bald Nachteile. Bei jüngeren Kindern macht sich der Einfluss des Elternhauses noch stärker bemerkbar, sie hatten kaum die Möglichkeit, die Seiten ihrer Persönlichkeit und Begabung zu entfalten, die nicht zu ihrer Umgebung passen. Deshalb ist bei einer frühen Aufteilung die Gefahr einer Fehlzuweisung grösser.

«Flexibilität bei der Schulorganisation ist gefragt»

Bedeutet das, dass eine spätere Aufteilung dem Kind zugute kommt?

Im Prinzip ja, aber nur wenn sichergestellt ist, dass die leistungsstärkeren Schüler ausreichend gefordert und gefördert werden. Das muss die Primarschule von Anfang an leisten.

Wie sollte ein moderner Schulunterricht aussehen, um den unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden?

Flexibilität in der Schulorganisation und bei den Lehrkräften ist gefragt. In einer erfolgreichen Gemeinschaftsschule lernen ja nicht etwa altershomogene Gruppen vom ersten bis zum letzten Schultag immer zusammen. Man hat vielmehr jahrgangsübergreifende Lerngruppen. Das gleiche Kind ist mal mit älteren und mal mit jüngeren Kindern zusammen. Auch die Bildung einer leistungsstarken Lerngruppe in einem bestimmten Fach kann ein sinnvoller Weg sein.

Elsbeth Stern von der ETH in Zürich: «Es geht darum, Unterschiede in den Lernvoraussetzungen zwischen den Schülerinnen und Schülern zu akzeptieren und für jedes Kind eine persönliche Optimierung anzustreben. Dazu gehört auch, Schüler, die hinter ihrem Potenzial zurückbleiben, zu fordern.» Bild pd

Heute wird viel von individueller Förderung gesprochen. Sind wir auf dem Weg zur Kuschelschule, in welcher die Leistungsorientierung keinen Platz mehr hat?

Das ist gerade nicht damit gemeint. Es geht aber darum, Unterschiede in den Lernvoraussetzungen zwischen den Schülerinnen und Schülern zu akzeptieren und für jedes Kind eine persönliche Optimierung anzustreben. Dazu gehört auch, Schüler, die hinter ihrem Potenzial zurückbleiben, zu fordern. Schule war nur erfolgreich, wenn jeder Schüler nachweislich etwas dazu gelernt hat. Lehrpersonen müssen möglichst konkrete Vorstellungen davon entwickeln, was ihre leistungsstarken, mittleren und schwächeren Schüler erreichen können und sollen.

Nicht alle Kinder und Jugendlichen lernen gleich leicht oder gut. Wie können solche Unterschiede ausgeglichen werden?

Sicher gestellt werden muss, dass alle Schüler Basiskompetenzen erwerben. Bei anspruchsvollen Kompetenzen ist ein Ausgleich von vorhandenen Unterschieden weder möglich noch wünschenswert. Mit anderen Worten, es wird immer begabtere und weniger begabtere Schüler geben. Aber gerade schwächeren Schülern wird mit einem spannenden und anspruchsvollen Unterricht sehr geholfen. Unterschiede zwischen mehr oder weniger begabten Schülern zeigen sich vor allem in der benötigten Zeit. Diese Zeit müssen weniger begabte Schüler erhalten und das geht dann natürlich auf Kosten der Stoffmenge. Es gehört grundsätzlich zur professionellen Kompetenz von Lehrpersonen, Schüler mit unterschiedlichen Voraussetzungen in ein und demselben Unterricht gezielt anzusprechen und zu fördern. *(va)*

SPES

FORUM

Mobilfunk: Was sagen Sie, Herr Nigg, den vielen Krebskranken?

Nachstehend veröffentlichen wir eine Mitteilung des Vereins für gesundheitsverträglichen Mobilfunk Liechtenstein (VGM).

Im Vorfeld der Schaffung des neuen Umweltschutzgesetzes melden sich die Mobilfunkanbieter über alle möglichen Kanäle noch mehr zu Wort und wollen der Bevölkerung und den politisch Verantwortlichen suggerieren, dass alle wissenschaftlichen Studien, welche eine gesundheitsschädigende Wirkung nachweisen, nicht glaubhaft sind. Auch der Geschäftsführer der Liechtensteiner Wirtschaftskammer, Jürgen Nigg, spricht nunmehr im Jargon der Mobilfunkindustrie. Zitat aus der aktuellen Publikation der Liechtensteiner Wirtschaftskammer: «Ich bin kein Wissenschaftler und muss darum ehrlich gestehen, dass mich dieses unsägliche Pro und Contra eher verunsichert». Einige Zeilen weiter unten sagte er aber ganz bestimmt, als ob er nicht verunsichert wäre: «Nach dem heutigen Stand des Wissens stellen weder Handys noch Mobilfunkantennen eine gesundheitliche Gefahr für Mensch und Tier dar, solange die geltenden strengen Grenzwerte wie hier in Liechtenstein eingehalten werden.» Woher der Geschäftsführer der Liechtensteiner Wirtschaftskammer die Gewissheit nimmt, dass die Mobilfunkstrahlung bei Einhaltung der heutigen Grenzwerte unschädlich ist, weiss wohl nur er. Viele wissenschaftliche Studien belegen leider genau das Gegenteil. Mobilfunkstrahlung gefährdet und schädigt die Gesundheit weit unterhalb der heute bei uns geltenden Grenzwerte. Das bestätigte bei der Mobilfunk-Podiumsdiskussion der Regierung vom 13. Februar in Schaan u. a. auch der Verantwortliche der Naila-Mobilfunkstudie, Dr. med. Horst Eger. Die Naila-Studie weise z. B. nach, dass im Umfeld von 400 Metern um eine Mobilfunkantenne das Krebsrisiko dreifach höher sei als in den weiter entlegenen Gebieten zwischen 400 bis 1200 Meter. Ein weiteres Zitat von Jürgen Nigg in der gestern erschienenen Publikation: «Sicherheit ist mir persönlich vor allem in einem Skigebiet sehr wichtig.» – Dazu unsere Antwort: 1. Die FL-Mobilfunk-Studie der Firma Enorm GmbH 2005 zeigt, dass bei besserer Platzierung der Antennen die Strahlenbelastung im Alpengebiet problemlos auf 0,06 V/m gesenkt und trotz der Senkung der Feldstärke die Mobilfunkversorgung gar verbessert werden kann.

Ein letztes Zitat von Jürgen Nigg: «Ich möchte die Verantwortlichen sehen, welche einer Touristin im Krankenhaus erklären, warum sie mit einem gebrochenen Bein unnötig lange im Schnee liegen musste.» Antwort des VGM: Mit den geforderten max. 0,06 V/m kann wie erwähnt überall und problemlos telefoniert werden. Die von Ihnen geschilderte These ist also nichtig. Aber: Was uns interessieren würde, Herr Nigg, was sagen sie jenen an Krebs erkrankten Frauen und Männern, die im Umfeld oder mit direkter Sicht auf eine Mobilfunkantenne wohnen, arbeiten oder schlafen, die also wissenschaftlich nachgewiesenermassen ein x-faches Krebsrisiko haben, auf die Frage, ob die nahe gelegene Mobilfunkantenne wohl schuld an ihrer schweren Erkrankung sein könnte?

LESERBRIEF

Bundesnachrichtendienst und Faust

Der BND untersteht dem Bundeskanzleramt direkt. Er hat 6000 Mitarbeiter und ein Budget von einer halben Milliarde Euro. Seine Aufgabe ist die Sammlung und Auswertung von Erkenntnissen über das Ausland. Diese Informationen erstrecken sich auf: Politik, Wirtschaft, Militär, Wissenschaft oder Technik. Zunehmend auch auf Aufgaben in der Beobachtung der international operierenden Organisierten Kriminalität, insbesondere auf den Gebieten Waffen- und Technologietransfer, Geldwäsche, Menschenhandel und Rauschgiftschmuggel. Dazu setzt der BND geheimdienstliche Methoden ein, wie die Anwerbung und Führung von Agenten im Ausland oder die funkelektronische Aufklärung. Die Befugnisse des BND sind gesetzlich nicht abschliessend definiert, um die Möglichkeiten der Geheimdienste nicht einzuschränken. Folgende Mittel werden eingesetzt: Spione, Observation, geheime Fotografie, Abhören von Funkaktivitäten anderer Staaten, Diebstahl geheimer Unterlagen, Codebrechen, Spionagesatelliten, V-Leute, Tarnmittel und die Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs. Als Tarnmittel dienen die Legendierung verdeckter Aktivitäten und die Ausstellung von Tarnpapieren auf einen Tarnnamen (Reisepass, Personalausweis, Führerschein). Quelle: Wikipedia. Im Klartext: Der BND ist zu kriminellen Handlungen im Ausland ermächtigt. Der verbrecherischen Bedrohung, die von Deutschland ausgeht, muss Liechtenstein mit grossem Ernst begegnen. Das Obergericht in Vaduz hat dem Informanten «Faust» die Haftstrafe von vier Jahren gemildert auf ein Jahr mit Bewährung. Faust machte sich aus dem Staub. Der BND hängte sich an seine Fersen, zu Recht in der Annahme, er müsse noch weitere Kopien der Daten besitzen. Mit einigen schmutzigen Tricks, die man im «Sonntagsblick » nachlesen kann, gelangte der BND in den Besitz der Daten. Nun folgte die Legendierung:

– «Die Daten wurden dem BND angeboten und für vier Millionen Euro gekauft». Bei der Übergabe «Geld für Daten» bei einem fingierten Notar hatte Faust denkbar schlechte Karten. Die vier Millionen sind sicher nur ein attraktiver Köder für Nachahmer.

– «Faust wurde mit Tarnpapieren ausgestattet und ist auf den Weg nach Australien.» Damit er das Geld in den Beuteln der Känguruhs verstecken kann? Wahrscheinlicher ist, dass Faust vom BND in Schutzhaft genommen wurde; es könnten Liechtensteiner kommen und ihm völlig grundlos etwas Böses antun. Jedenfalls wäre es für den BND äusserst peinlich, wenn Faust von Interpol entdeckt und an Liechtenstein ausgeliefert würde.

Überhaupt hat dem lieben Faust der BND das Geschäft vermasselt, der die Daten gratis an weitere Länder abgibt. Faust hat doch noch mehr Kopien bei seiner Mutti im Solothurnischen gelagert. Gerade den Handel mit Spanien hatte er sich so schön ausgedacht: Rücknahme des Haftbefehls – er soll mit ungedeckten Schecks hantiert haben – und noch ein paar Millionen dazu. Ach, Faust!

Dr. Wolfgang J. Bayer (für die GPL), Bühl 61, Gamprin